

Urkundliche oder auch nur chronikalische Nachrichten, die eine bestimmte Jahreszahl als Erbauungszeit sowohl des Refektoriums, als des Portales bezeichnen würden, sind unseres Wissens nicht bekannt geworden. Muck\*) vermutet, daß der Bau durch den 12. Abt, Rudolf, gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1263 errichtet worden sei. Indessen fanden ja bald nach 1200 auch Bauten im Kloster statt. Kurz nach dem dreißigjährigen Kriege ward nach Muck das Refektorium in eine Brauerei verwandelt, und wir geben ihm vollständig darin recht, daß die Erhaltung des Bauwerkes bloß diesem Umstande zu danken ist. Damit würde derselbe sich wol auch über den Verlust des Portales getröstet haben. Wenn nur nicht jetzt auch noch andere Teile verkauft werden!

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Vertrag zwischen Bartholomäus Albrecht und Paulus Dietherr zu Nürnberg über die Prägung von Dukaten und andern Münzen. 1594.

ie noch in der Gegenwart, so haben auch schon in früherer Zeit Privatpersonen sich in dieser oder jener Münzstätte auf ihre eigenen Kosten, auf Grund eines ihnen von dem betreffenden Münzherrn verliehenen Privilegiums Münzen prägen lassen. Als Beispiel, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen man früher solche Geschäfte zur Ausführung brachte, wie sich das Verhältnis zwischen dem Unternehmer und dem Münzmeister gestaltete, bringen wir nachstehend einen Vertrag vom Jahre 1594 zum Abdrucke, der wol zu den ältesten dieser Art gehört und jüngst als freundliches Geschenk des Herrn Lithographen P. Arndt in Nürnberg in das Archiv des germanischen Museums gelangte. Er lautet:

Wir Bartholme Albrecht Vnnd Paullus Dietherr, haben vnns heutt Dato hernach volgendes verglichenn, Erstlich soll ich Paullus Dietherr Alles das Golt, so er Bartholme Albrecht mir in die Münntz an Plantzen (*Planschen, Plantschen, Metalltafeln für die Münze*) lifferte, zum fordersten Probirn, vnnd gedachtes Golt so jch zum Probirn nimb, Alsbalden es Probirt worden vellig widerumb geben, vnnd da es Dreyvnnndtzwaintzig Karat Acht gren helt, jn Ducaten, dern Achtvnndsechtzig stückh vfs geneist es zu dreffen möglich ein marckh wiegen, vnder deß Herrn Herrn Maximiliany Ertzhertzogen zu Österreich Pildt vnnd Wappen vermüntzen, Er Albrecht oder wen er an Stadt seiner dartzu verordnen würde, Also das von jme almal zwo Person darbey sein mögen, soll solches Golt, dieweiln daran gearbeith würde, jn seinem gewalt vnnd verwahrung haben, derwegen jch Paullus Dietherr, jme Albrechten, jnn der Münntz ein wol verwarthe Eisene truhen eingeanthwort, jnn welchem er oder die seinen solches Golt weiln daran gearbeith würdt, thun vnnd versperen, vnnd dartzu die schlüesel behalten mögen, Ich Paullus Dietherr soll auch von Anfang bis das solche Ducaten verfertigt worden, jedertzeit selbstn darbey sein oder ein vertrautte Person, so auf solche beraitung vnd verfertigung der obgedachten gerechten ducaten Acht hab, darbey haben, Er Albrecht selbstn

\*) G. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn. Nördlingen bei Beck. II. Bd. S. 221.

oder die seinen wie Negstuermelt, sollen jeder Zeit wan er Golt in der münzt hete einen freyen Zu vnnnd Abtritt haben, auch was disen Zweyen Zuthun gelegen, helfen mögen, Alsbalden er Albrecht nun mir Golt in die münzt lifferte, so soll ich Paulus Dietherr, wueil solches gewegen, vnd was es gehalten, jnn ein Buechlein verzeichnen, vnd solches Buechlein in obgedachten Casten thun vnnnd legen, Deßgleichen sollen auch die Schroten (*die zur Prägung bestimmten abgeschnittenen Metallstücke*), so daruon gemacht, jedertzeit dem Albrechten selbstn zuguessen alsbalden widerumben zugewegen vnd zugestellt, vnnnd in gedachtem Buechlein abgeschrieben werden, Ich Paullus Dietherr soll jhme Albrechten auch an gefertigten vnnnd gemünzten ducaten, vnnnd an Schroten jedertzeit sein völlig gewicht, so er an Plantzen eingantwortt alsbalden zustellen, da aber in der Arbeit etwas abgienng, so soll jch Dietherr jme Albrechten für jedes quintlein, abgangs Ainhundert vnd zwölf Creutzer mit barem gelt erstattenn, Er Albrecht soll auch selbstn neben den Schroten die gefertigten Platen, doch von mir Paulus Dietherr verpetschirt, mit angehangtem Zedel, wueil derselbigen sein, vnd was sie wegen, zu handt vnd zu Haus zunemen macht haben, Alsbalden nun die Ducaten allerdings verfertigt, sollen solche von mir Dietherrn vnd jme Albrechten oder jemandt von vnseret wegen dem Quartein (*Wardein, Münzwardein*) alhie in der Schaw aufzuziehen gewisen werden, Nach solchem wissen soll er Dietherr mir ein vrkundt vnder seinem Siegel geben, das er mir den etc. tag Souil ducaten so dreyvndtzwaintzig Karat Acht gren gehalten vnd souil etc. gewogen eingantwort, vnd zugestellt vnd dargegen alsbalden seinen bedingten schlag schatz bar empfangen hab, von jedem hundert ducaten, wann sie allerdings verfertigt vnd mir Bartholme Albrechtenn eingantwort worden, soll jch jme für seinen schlagschatz Sibentzig Creutzer Alsbalden bar betzallen, Damit nun in solchem vermünzten kein betrug vnd falsch begangen werden mag, Also hab ich Paulus Dietherr, jhme Bartholme Albrecht mit handt gegebener trew zugesagt, so laung er für sich selbstn mir solche ducaten muntzung nicht aufsagt, keinen andern, was standts oder würden er auch were, keinèn ducaten mit disen Runden ausschnieden vnd Runden ober vnd vnder eyssen zu Pregen, sondern will almal wenn die eyssen gebraucht worden, dieselbigen verpetschirt in Casten, dartzu er vnd jch (wann kein golt darbey darjnnen ligt) die schliessel haben mögen, legen, Vnd welche eissen nicht mehr dögen vnd abgenützt worden, dieselbigen in seinen oder der seinigen beysein, vollents damit hinfüro mit solchen nixsen gebrecht werden möcht, zerschlagen vnd gar hinweggethan werden, Da jch aber wider solches handletet, vnnnd jemands mit disen Runden Ausschniedt vnd den Runden gebrech, neben jme ducaten Müntzetet, so soll jch jme zur straff alsbalden vnableslich fünffhundert gulden zubetzalen schuldttig sein vnnnd auch betzallen, Ich Paulus Diether sol sonsten jedermann mit dem vorigen lenglichen ausschniedt vnd mit der Rollen getruckt ducaten münzten, Souil mir zu münzten zuhanden kemb, Ich Paulus Diether versprich auch hiemit niemandt frembten, was Summa jch gedachtem Albrechten Ducaten münzt, noch auch von vnsern hie beschriebenen Contract, das aller geringste nicht zuermelten noch anzuzaiagen oder zu Offenbaren.

Verner haben wir vns auch deß Thallermünzens vnd Silber Prensens halben, wie volgt verglichen, Das, da jch Bartholme Albrecht gedachtem Paullus

Dietherrn Prandt Silber<sup>1)</sup> vnd Kürndt<sup>2)</sup> so zusammen viertzehen lot vier gren hielt liferte, so soll jeh dietherr jme Albrechten, aufs ehest möglich gerechte thaller dises halts (*Gehalls*) dern Acht gleich ein Cölnische marckh wegen, vnder gemeiner Stat Nürnberg, So jchs thun dörrft, Oder vnder eines andern Reichs Standt gebrech, daraus münzen vnd alsbalden solche ferttig, soll solche Albrecht oder die seinigen, als für jede mir geliferte feine marckh Silber Nürnberger gewicht Neun thaler sambt den vberbliebenen Schrotten, mit einer vrkunt, Wieuil solcher gefertigter thaler gewessen, empfangen, vnd mir Paullus Dietherr von jedem Hundert gefertigte thaller dreissig Creutzer schlag schatz betzallen, Da jeh Dietherr jemandts andern Prandt Silber jnn thaller zuermüntzenn hette, So soll jeh solches almal gedachtem Albrechten antzaigen, vnd da er Albrecht mir zum beschicken derselbigen kürnt gebe, soll ich ime gleichfahls für jede marckh fein Silber, so darjnnen, wie hie oben vermelt, Alsalden Neun thaler gegen barer empfangung deß auch obuermelten schlag schatz betzahlen, Solche Silber sol er Albrecht oder sein beuelchhaber auch in jrer gewarsamb vnd verwaltung haben, vnd stets darbey sein mögen, allerdings wie wir vns dessen mit den golt vermüntzen, als hieroben nach lengs vermelt vergliechen habenn, Da gedachter Albrecht mir Paulus Dietherrn Kürnt geb so sechs Lot drey quint hielt, so soll er mir von der fein Marckh zwen schilling, da es aber vber jetztvermelten halt mehrers hielt, von der fein Marck Andert halben schilling für das Prennerlon betzalen, Dise vnsere vergliechung soll zwischen hie vnd Primo Nouember Negstkünftig weren, vnd da wir solche als dann nicht abtheten, so soll es so lang bis wirs abthun wurden, jnn allen Puncten jn würden bleiben, Dessen alles zur vrkunt vnd Peserer Sicherheit auch allem getreulich, als hieroben nach lengs vermelt, vleissig vnd vnwanckelbar nachzukommen, haben wir gleichs lauts zwen brief verferttigt, vnd vns mit eigener handt vnderschrieben vnd vnser Petschier aufgetruckt. Geschehen in Nürnberg den zwölften tag des Monats Augustj, jm Funftzehenhundert vier vnd Neuntzigisten Jar,

(L. S.)

Ich Bartholme Albrecht Bekhenn  
hie mit meiner Aignenn handschrift  
wie Obsteht.

(L. S.)

Ich Paulus Dietherr der Junger  
Bekenne hiemit wie obsteht.

Paulus Dietherr der Jüngere war Münzmeister der Reichsstadt Nürnberg von 1594 bis zu seinem i. J. 1610 erfolgten Tode; er entstammte dem nürnbergischen gerichtsfähigen Geschlechte der Dietherren von Anwandten, das der Stadt Nürnberg außer diesem Paulus Dietherr früher bereits drei Münzmeister gegeben hatte<sup>3)</sup>. Auf seinem im 17. Jahrhundert gestochenen Bildnisse wird 1556 als sein Geburtsjahr genannt; er führt auf demselben folgenden langen Titel: »Ihr Königl: May: in Polen, Ertzhertzogs Maximiliani, Herren Johann Conrads Bischoffs zu Eystätt, Herrn Christian und Herrn Joachim Ernst, gebürdern zu Brandenburg, Herrn Wolffgang, Herrn Philip, und Herren Georg

1) Gereinigtes Silber. Grimm'sches Wörterbuch, II, S. 301.

2) Gekörntes Silber, das namentlich auch durch Einschmelzen geringhaltiger Münzen hergestellt wurde. Grimm'sches Wörterbuch, V, 1823.

3) Will's Nürnbergische Münzbelustigungen, I, S. 165 und Repertorium derselben von Kiefhaber, S. 15.

Friederich des ältern, Grafen von Hohenlohe, Herrn zu Langenburck, wie auch der löblichen Ritterschafft zu Francken Rath.«

Ein ganz besonderes Interesse erhält dieses Schriftstück aber durch die andere vertragschließende Person, durch Bartholomäus Albrecht, über welchen in Will-Nopitsch's Nürnbergischem Gelehrten-Lexicon V, S. 23 ff. berichtet wird, daß man ihn für den Vater der Münzkipper und Wipper gehalten, der wegen seiner Münzmanipulationen in einen schweren Prozeß verwickelt wurde. »Er hat vom Kaiser Rudolph II. die Erlaubniß erhalten, anfänglich alle schlechten, geringhaltigen und beschnittenen Goldmünzen einzuwechseln, auf den gerechten Ducatengehalt zu bringen und in der Münze unter dem Kaiserlichen Gepräg auszumünzen, hernach auch auf eben diese Weise mit der silbernen Münze hervorzugehen. . . . Zu stolz und zu sicher auf die kaiserliche Gnade trieb er nun sein Münzgeschäfte bis aufs höchste. Nur allein in 5 Monaten hat er 3363 Mark Goldes vermünzet und eine Summe von 228,648 Ducaten in Nürnberg daraus geprägt. Er wurde beschuldiget, daß er auch gute und gangbare Sorten von Kronen, Ducaten und Goldgülden in den Tiegel geworfen, mit Einwechseln Wucher getrieben, seine Dukaten und damit den Wert des Goldes erhöht und einen Mangel des Goldes verursacht habe. Vielleicht ist er auch zu reich geworden. Er war der allgemeine Banquier in Frankfurt und Nürnberg, ja fast in ganz Deutschland, und alle Meßbezahlungen sind durch seine Hände gegangen. Sein Kredit war auch überall der größte und beste. Ihn stürzten zuerst die Nürnbergischen Goldschmiede, die sich bei Rath beschwehrtten, daß seine Ducaten an Halt nicht gerecht wären, und ihnen beim vergolden an 20 Stücken Ein Stück abgienge. Er wurde deswegen zur Rechenschaft gefordert, und weil er sich bei der ersten Verhör sehr unbescheiden und trotzig aufgeführt und vermessenlich behauptet haben soll, daß er Macht hätte, mit der Münze umzugehen, wie er wolle, wirklich 1595 in Verhaft genommen und auf dem Rathhause verstricket.« Der Prozeß, bei welchem Albrecht einen großen Apparat aufbot, ging ans Reichskammergericht und zog sich sehr in die Länge; wie er ausging, wissen Will-Nopitsch, an welcher Stelle Weiteres nachzulesen ist, nicht zu berichten.

Die vorstehende Mitteilung war schon gesetzt, als der Jahrgang 1885 der Wiener »Numismatischen Zeitschrift« in die Bibliothek des german. Museums gelangte, der eine sehr verdienstliche Arbeit Johann Newald's über »das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolf II. und Mathias« enthält, in der mancherlei ganz neues Material zur Beurteilung der Thätigkeit des Bartholomäus Albrecht mitgeteilt wird, auf welches wir alle diejenigen, die sich für diese Persönlichkeit interessieren, hiemit aufmerksam machen.

Nürnberg.

Hans Bösch.

## Zwei nürnbergische Schränke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

(Hiezu Taf. XVI.)



Während sich im Mobiliar die Gotik teilweise bis tief in das 16. Jahrhundert erhalten hatte und, teilweise mit Renaissanceformen gemischt, noch in das 17. Jahrhundert hinüberging, finden sich auch Werke, die schon einige Jahrzehnte, nachdem die Maler die ersten Elemente der Renaissance aus